

Anlage A

**Erstellung einer Studie zur Begutachtung der Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen unter Beteiligung der Betroffenenvertreterinnen und -vertreter und Formulierungen von Empfehlungen zur Umgestaltung der Stiftungsstruktur  
§ 25 des 4. Gesetzes zur Änderung des Contergan Stiftungsgesetzes;  
Einladung zum Workshop in Bonn**

Sehr geehrte Damen und Herren,

zunächst darf ich mich kurz vorstellen. Ich bin Rechtsanwalt und Partner der Partnerschaft Flick Gocke Schaumburg. Seit vielen Jahren berate ich im Schwerpunkt gemeinnützige Organisationen und Stiftungen. Zudem bin ich – im Ehrenamt – Gremienmitglied verschiedener gemeinnütziger Organisationen. Als Vorstandsmitglied des Bundesverbandes Deutscher Stiftungen e.V., dem 4.200 Stiftungen angehören, verantworte ich insbesondere rechtliche und steuerliche Fragen im Verband.

Wie Ihnen bekannt ist, hat das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (**BMFSJ**) uns mit der Erstellung der o.g. Studie beauftragt. Dabei sollen die Beteiligten, dies sind der Vorstand der Conterganstiftung, die Betroffenenvertreter und stellvertretenden Betroffenenvertreter im Stiftungsrat sowie der 1. Vorsitzende des Bundesverbandes der Contergangeschädigten e.V., bei der Erstellung der Studie in Form eines Workshops in Bonn eingebunden werden. Zur Vorbereitung des Workshops sind wir gegenwärtig dabei, die gegebene rechtliche Struktur eingehend zu analysieren und mögliche Problemfelder in Bezug auf die vorliegenden Kompetenzzuweisungen herauszuarbeiten. Ziel unserer Studie ist es insbesondere, Empfehlungen zur Umgestaltung der Stiftungsstruktur vorzulegen. Bei dem Workshop soll auch aufgenommen werden, welche Vorstellungen der Vorstand der Conterganstiftung bzw. die Betroffenenvertreter in Bezug auf eine Veränderung der Stiftungsstruktur haben.

Der Workshop soll in unseren Büroräumlichkeiten in Bonn stattfinden.

Unser Büro befindet sich in 53113 Bonn, Friedrich-Ebert-Straße 13. Die Zufahrt mit einem PKW erfolgt über die Fritz-Schäffer-Straße, die Sie bitte als Navigationsadresse angeben. Bitte bis zum Ende der Fritz-Schäffer-Straße durchfahren, eine Tiefgarage mit Besucherzufahrt befindet sich rechts vom Gebäude. Bei der Anreise mit dem Zug empfiehlt sich regelmäßig die Anreise über den Bahnhof Bonn/Siegburg oder Bonn Hauptbahnhof, es dauert ca. 20 Minuten mit dem Taxi oder etwas länger ggfs. mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu uns. Nähere Hinweise zur Anreise finden Sie auch auf unserer Webseite unter „<https://www.fgs.de/standorte/bonn.html>“.

Den Workshop stellen wir uns in der Form vor, dass er über drei Stunden von 14.00 Uhr – 17.00 Uhr dauern soll. Dabei soll für jeden der drei Tagesordnungspunkte ungefähr eine Stunde Zeit gelassen werden. Die Tagesordnung lautet wie folgt:

1. Darstellung der bestehenden rechtlichen Struktur der Conterganstiftung für behinderte Menschen
  - a. Stiftung öffentlichen Rechts
  - b. Unabhängigkeit der Stiftung öffentlichen Rechts vom Stifter
  - c. Kompetenzen des Vorstands
  - d. Kompetenzen des Stiftungsrates
  - e. Kompetenzen der Geschäftsstelle, auch Besonderheiten unter datenschutzrechtlichen Erfordernissen

Bei diesem Tagesordnungspunkt werden wir referieren und unsere vorläufigen Arbeitsergebnisse dazu präsentieren.

2. Erfahrungen von Stiftungsvorstand und Stiftungsrat aus der Zusammenarbeit in der Vergangenheit

Dazu sollten die jeweiligen Vertreter bitte Erfahrungen schildern, insbesondere soweit es unterschiedliche Auffassungen über Kompetenzen, wie sie derzeit zugewiesen sind, oder Informationsrechte gegeben hat. Die durchgeführten oder anhängigen Klageverfahren sind uns bekannt.

3. Vorstellungen zur künftigen Stiftungsstruktur.

Dazu bitten wir um Darstellung der jeweils eigenen Vorstellungen zur künftigen Stiftungsstruktur. Natürlich können diese Vorstellungen nicht losgelöst von dem gesetzlich vorgegebenen Rahmen, wie datenschutzrechtlichen Erwägungen oder der Funktion der Conterganstiftung für behinderte Menschen als gesetzlicher Sozialeinrichtung, entwickelt werden. Dies bitten wir zu berücksichtigen.

Durch den Zeitansatz von drei Stunden für den Workshop soll gewährleistet werden, dass alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer die Möglichkeit haben, wieder rechtzeitig abzureisen. Wichtig ist dabei natürlich eine konzentrierte Gesprächsführung, um einen effektiven Workshop durchführen zu können. Wir bitten jeden Teilnehmer daher, sich kurz zu fassen.

Aufgrund des engen Zeitrahmens, der für die Erstellung der Studie vorgegeben ist, kommt nur einer der drei nachstehend genannten Termine in Betracht. Dies sind:

**Donnerstag**, 12. Oktober, 14.00 Uhr,

**Freitag**, 13. Oktober, 14.00 Uhr oder

**Dienstag**, 17. Oktober, 14.00 Uhr.

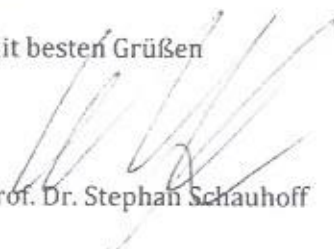
Mit diesem Schreiben erhalten Sie eine Doodle-Liste, in der Sie sich jeweils eintragen können (<https://doodle.com/poll/9tuwuw7p2c58496>). Bei der endgültigen Festlegung des Termins möchte ich denjenigen nehmen, bei dem – hoffentlich – alle können. Sollte es keinen derartigen Termin geben, werde ich darauf achten, dass nach Möglichkeit sowohl vom Vorstand als auch den Betroffenenvertretern Personen anwesend sind. Sollten einzelne verhindert sein, bitte ich Sie, sich im Vorfeld ggfs. mit derjenigen oder demjenigen abzustimmen, der teilnehmen kann.

Ich freue mich auf eine weiterführende Diskussion in Bonn und darauf, Sie persönlich kennenzulernen. Zur gemeinsamen Terminplanung wäre es gut, wenn bis zum

**18. September 2017**

die Umfrage beantwortet ist. In der Woche danach werden wir den endgültigen Termin festlegen und Ihnen dann die verbindliche Einladung senden. Bei Rückfragen können Sie mich gerne anrufen.

Mit besten Grüßen



Prof. Dr. Stephan Schauhoff